

Stellungnahme der IAP zum vorläufigen Gutachten vom 26.6.2017

Vorbemerkungen.....	2
Zu Kap. 3. Institutionelle Evaluation.....	3
Zu 1.1 Leitbild.....	3
Zu 1.2 Entscheidungsprozesse.....	3
Zu 1.3 Ausstattung.....	5
Zu 1.4 Herkunft der finanziellen Mittel.....	5
Zu 1.5 Qualitätssicherungssystem.....	6
Zu 1.6 Kommission für Gleichstellungsfragen.....	6
Zu 1.7 Nationaler Qualifikationsrahmen.....	6
Zu 2.2 Austausch.....	7
Zu 2.3 Leistungsnachweise und Abschlüsse.....	8
Zu 3.2 Aktuelle Forschung in der Lehre.....	10
Zu 4.1 Berufungsverfahren.....	10
Zu 4.2 Weiterbildung.....	10
Zu 4.3 Nachwuchspolitik.....	10
Zu 4.4 Beratungsangebot zur Laufbahnplanung.....	10
Zu 5.1 Beförderungsverfahren.....	11
Zu 6.1 Aufnahmeverfahren für die Studienangebote.....	11
Zu 6.2. Gleichstellung von Frauen und Männern.....	11
Zu 6.5 Beratungsangebot.....	11
Zu 7.1 Infrastruktur.....	12
Zu 8.1.....	12
Zu Kap. 4. Evaluation des Doktoratsstudienganges.....	12
Zu 2.1 und 2.2.....	12
Zu 2.3.....	12
Zu 3.1.....	13
Zu 5.4.....	13
Zu Kap. 5. Regierungsbeschluss vom 12.3.2013.....	13
Zu 5.2.....	13
Zu 5.5.....	13

## VORBEMERKUNGEN

Dieses Dokument ist die Stellungnahme der IAP zum vorläufigen Gutachten zum Verfahren zur definitiven Bewilligung des Doktoratsstudienganges Philosophie und institutionellen Evaluation der Internationalen Akademie für Philosophie im Fürstentum Liechtenstein vom 26.6.2017.

Im folgenden werden zu einigen Punkten zunächst gegebenenfalls „Richtigstellungen“ angeführt, die faktische Annahmen des Gutachtens korrigieren oder ergänzen wollen. In den „Stellungnahmen“ danach äussert die IAP ihre Sicht zu den Empfehlungen des Gutachtens und den Aussagen über die Erfüllung der Standards. Unter der Bezeichnung „Massnahmen“ wird angedeutet, wie die IAP die vom Gutachten beschriebenen Mängel beheben oder den Empfehlungen folgen wird. Die dort stehenden Voraussagen sind unter der Voraussetzung zu verstehen, dass weitere Gespräche zwischen den Professoren und die Zustimmung der Organe notwendig sind. Wo die IAP plant, die Empfehlungen des Gutachtens umzusetzen, wird dies im folgenden nicht immer ausdrücklich erwähnt.

Vier allgemeine Vorbemerkungen zum Gutachten und zur Erfüllung der Standards durch die IAP:

1. Wegen der Kleinheit der IAP wären einige Vorgehensweisen und Strukturen, die an größeren Hochschulen sinnvoll sein können und die im Gutachten empfohlen oder gefordert werden, an der IAP nicht sinnvoll.
2. Da die IAP eine private Hochschule ist, wären einige Vorgehensweisen und Strukturen, die an staatlichen Hochschulen üblich sind und die im Gutachten empfohlen oder gefordert werden, an der IAP nicht sinnvoll.
3. Wo lückenlose schriftliche allgemeine Regularien in einigen Fällen unsachgemäße Entscheidungen hervorbrächten, setzt die IAP statt dessen auf Richtlinien und auf sinnvolle Zuweisung von Verantwortung verbunden mit Checks and Balances. Die optimale Entscheidung erwartet die IAP in diesen Fällen also nicht von der Anwendung lückenloser Regeln, sondern von der Urteilstskraft der verantwortlichen Personen. Dies mag eine gewisse angelsächsische Prägung, die dem „case law“ näher steht als dem Ziel allgemeiner vollständiger Gesetze, oder eine Orientierung an privaten Unternehmen und weniger an staatlichen Hochschulen widerspiegeln. Zum Beispiel ist deshalb in den Regularien mitunter von „begründeten Ausnahmefällen“ die Rede. Das Gutachten kritisiert an einigen solchen Stellen die Lückenhaftigkeit. Entsprechendes gilt dort, wo die IAP von schriftlichen Regularien keine Wirksamkeit erwartet. Innovation und Optimierung will die IAP durch geeignete Verantwortlichkeiten und Anstrengungen der zuständigen Personen erzielen und weniger durch die Herstellung schriftlicher Regularien. Die IAP versucht in solchen Fällen, Verbesserungsprozesse nicht durch schriftliche Vorschriften in Gang zu setzen, sondern durch die Herstellung klarer Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, verbunden mit Checks and Balances. Manchmal hat die IAP also nicht nur wegen ihrer Kleinheit oder aus Nachlässigkeit keine schriftliche Regelung, sondern weil sie ein anderes Managementkonzept verfolgt. Wenn z.B. Standard 3.2 verlangt, dass aktuelle Forschung in die Lehre integriert wird, so versucht die IAP nicht, dies durch schriftliche Regularien zu erfüllen. Freilich will die IAP ihre Strukturen weiter verbessern und daher auch diese Ausrichtung weiter überprüfen. Dabei will sie sich eher an privaten Hochschulen und Unternehmen als an staatli-

chen Hochschule orientieren.

4. Die IAP ist für die im Gutachten enthaltenen Empfehlungen dankbar und wird sie im Gespräch unter den Dozenten und mit den Organen prüfen und, soweit sie der Strategie der IAP entsprechen, umsetzen. Aus Sicht der IAP handelt es sich dabei aber weitgehend um nützliche Empfehlungen, deren Umsetzung nicht Bedingung einer staatlichen Genehmigung sein dürfte, sei es, weil sie über das für eine Genehmigung Erforderliche hinausgehen, sei es, weil die Hochschule sich für ein anderes Vorgehen entscheiden kann.

## ZU KAP. 3. INSTITUTIONELLE EVALUATION

### Zu 1.1 Leitbild

Massnahmen: Wir werden die öffentliche Darstellung so überarbeiten, dass nicht eine grössere Breite beschrieben wird als wir jetzt tatsächlich ausfüllen. Insbesondere die Internetseite nennt jetzt etliche Themen, in denen die IAP zwar in Zukunft arbeiten will, in denen derzeit aber keine oder wenig Forschung an der IAP stattfindet. Besucht der Leser die Seite „Personen“, findet er allerdings genauere Informationen über das derzeitige tatsächliche Profil, mit Unterscheidung zwischen „area of specialisation“ und „area of competence“. Mit dieser Information kann er entscheiden, ob die IAP für ihn geeignet ist.

Wir unterscheiden zwischen dem Zustandsprofil, d.h. dem, was die IAP jetzt konkret tut und anbietet, und dem Planungsprofil, d.h. dem Leitbild, an dem Entscheidungen und die Planung für die Zukunft ausgerichtet werden. Die österreichische Schule z.B. möchten wir in Zukunft möglichst durch einen Spezialisten vertreten, derzeit ist sie aber nur in der weiteren „area of competency“. Sie ist also Teil des Planungsprofils, aber nur ansatzweise Teil des Zustandsprofils.

Beim Zustandsprofil ist wünschenswert, dass genug Homogenität der Dozenten besteht, so dass fruchtbare Interaktion möglich ist. Bei den derzeitigen Dozenten ist das gegeben: Ihre Arbeitsgebiete überlappen und ihre Methoden sind hinreichend ähnlich. Bei zukünftigen Berufungen wird die IAP auf diese Homogenität achten.

Nachfrage und Resonanz seit 2013 bestätigen, dass der Unterschied zu anderen Institutionen weder zu gross noch zu klein ist. Die IAP erhält genug Bewerbungen, und die Bewerber sagen aus, dass sie an der IAP etwas bekommen, was sie in anderen Institutionen nicht bekommen.

### Zu 1.2 Entscheidungsprozesse

Stellungnahme:

Bei der Wiederaufnahme des Lehrbetriebs 2013 machte die Regierung die Empfehlungen von Herrn Professor Rolf Dubs, einem Experten im Bereich Organisation von Bildungsein-

richtungen, zur Bedingung für eine Genehmigung. Am 7.3.2011 gab sich die IAP ein neues Statut, welches den Empfehlungen des Gutachtens vom 4.3.2006 folgen sollte. Dieses legte die IAP am 8.7.2011 der Regierung vor. Weitere erforderliche Änderungen legte die IAP der Regierung am 26.3.2012 vor. Herrn Professor Dubs' Gutachten dazu vom 9.7.2012 forderte weitere Änderungen, welche die Regierung wiederum zur Bedingung machte. Daraufhin liess sich die IAP auch mündlich von Herrn Professor Dubs beraten und weiterbilden. Nach der darauf folgenden weiteren Änderung des Statuts wurde schliesslich der Antrag der IAP am 12.3.2013 genehmigt.

Die neuen Strukturen waren nicht nur aus theoretischen Gründen entstanden, sondern auch weil die alten Strukturen nicht zweckdienlich waren und sowohl die Kontrolle als auch die Produkte mangelhaft waren. Die alten Strukturen waren auf dem Gedanken der Mitwirkung betroffener und einiger weiterer Personen aufgebaut. Die neuen Strukturen hingegen sollen geeigneten Personen klare Verantwortlichkeiten zuweisen, mit dem Auftrag, die besten Entscheidungen anzustreben und dabei den Austausch mit den Kollegen zu suchen und deren Meinungen und Interessen zu berücksichtigen. Für den Fall, dass die getroffenen Entscheidungen mangelhaft sind oder der Verantwortliche die Meinungen der Kollegen unzureichend berücksichtigt, gibt es ein Kontrollgremium, an welches erstens sich die Kollegen und andere Betroffene wenden können, um ein Eingreifen zu veranlassen, und welches zweitens selbst überwachend tätig ist. Die Zuweisung von Verantwortung muss also durch wirksame Checks and Balances begleitet sein. Aufgrund der Vorgaben der Regierung hatte sich die IAP bewusst gegen die Einrichtung der vom Gutachten empfohlenen „Gremien“, „in denen die Statusgruppen einen festen Stimmenanteil“ erhalten, entschieden. Die Checks-and-Balances-Struktur ist nach Auffassung der IAP, und auch gestützt durch die einschlägige Literatur, dazu geeignet, zu guten Ergebnissen zu führen. Inzwischen hat sich die neue Struktur der IAP bewährt, da sie sowohl Effizienz und Optimierung als auch Kontrolle begünstigt. Bei ihrer weiteren Entwicklung wird die IAP Anregungen beziehen insbesondere aus dem Buch *Die Führung einer Schule* von Rolf Dubs (bes. Kap. 3). Orientieren werden wir uns an Hochschulen und Unternehmen, die sich durch Innovation und Optimierung auszeichnen. Zum Beispiel sollen die Strukturen der IAP es fördern, dass die Methoden der Lehre ständig optimiert und nicht durch überkommene Praxis oder durch die Praxis an anderen Hochschulen bestimmt werden.

Das Gutachten sieht es als gegeben an, dass im Begutachtungszeitraum kritische Fragen einvernehmlich geklärt wurden, sieht es aber nicht gewährleistet an, dass die Entscheidungsprozesse „personenunabhängig zuverlässig zu im Sinne aller Betroffenen guten Ergebnissen führen“. Die kritische Frage ist hier aus Sicht der IAP, wie eine Korrektur möglich ist, wenn ein Campus-Direktor versäumt, die Meinungen und Interessen der anderen Dozenten anzuhören oder zu berücksichtigen. Der wirksamste Ausweg in so einer Situation ist ein Organ, an welches sich die Dozenten wenden können und welches den Campus-Direktor zuerst ermahnt und bei Bedarf absetzt. Das Statut weist diese Kontrollfunktion dem Hochschulrat und ferner dem Stiftungsrat zu. Deshalb dürfen der Campus-Direktor und die an der IAP angestellten Professoren diesen Organen nicht angehören. Die IAP hält diese Strukturen für zielführend, will jedoch die Funktion der Kontrollmechanismen verbessern:

Massnahme: Die IAP wird die Funktion der Checks and Balances verbessern, indem sie folgendes überprüft: 1. Die Dozenten und eventuell andere Betroffene müssen wohlinformiert sein über die Möglichkeit, den Hochschulrat oder den Stiftungsrat einzuschalten. Zu

erwägen ist, diese Möglichkeit im Statut deutlicher zu nennen, da das Statut das Dokument ist, in welchem die Betroffenen als erstes nach Kontrollmöglichkeiten suchen würden.. 2. Der Hochschulrat und der Stiftungsrat müssen gut erreichbar sein und wohldosiert und angemessen reagieren können, je nach Situation durch Kontaktaufnahme mit dem Campus-Direktor, durch Ratschläge, Ermahnung oder Absetzung.

Stellungnahme: Anders als bei einer Hochschule mit Gruppenunterricht sind an der IAP die Studierenden im ständigen Gespräch mit ihrem Betreuer und mit der Hochschulleitung und können dadurch jederzeit ihre Meinungen und Wünsche einbringen. Das Thema einer Lehrreinheit wird meist durch die Frage nach dem Wunsch des Studierenden bestimmt, die Mitbestimmung der Studierenden bei der Lehre sind also maximal. Die Studierenden werden an der IAP als Kunden gesehen, an deren Wünschen die IAP das Angebot ausrichten muss.

### **Zu 1.3 Ausstattung**

Richtigstellung: Zum Personal der IAP gehört auch der Administrator (1 VZÄ) des John-Templeton-Projektes. Er ist an der IAP angestellt, die Mittel dafür stammen von der John-Templeton-Foundation. Die von ihm organisierten Aktivitäten (Tagungen, Seminare, Übersetzungen) sind Aktivitäten der IAP, und sie kommen auch den Doktoranden zugute.

Stellungnahme: Wir stimmen zu, dass eine Erweiterung des wissenschaftlichen Personals wünschenswert ist. Mit einem oder besser zwei weiteren Hochschulprofessoren könnte die Wirksamkeit überproportional vergrössert und die Attraktivität für Studierende deutlich erhöht werden. Allerdings hat die IAP eine Strategie, um auch mit der jetzigen Personalausstattung Studierenden gute Leistung anzubieten.

### **Zu 1.4 Herkunft der finanziellen Mittel**

Stellungnahme: (...)\*

## **Zu 1.5 Qualitätssicherungssystem**

Stellungnahme: Wegen ihrer geringen Grösse und ihrer Struktur muss sich das Qualitätssicherungssystem der IAP wesentlich von dem grösserer oder staatlicher Hochschule unterscheiden. Den Schwerpunkt legt die IAP darauf, von vornherein hohe Qualität zu erzeugen. Die Datenerhebung kann ein sinnvoller Teil eines Qualitätssicherungssystems sein, entscheidend sind aber andere Qualität erzeugende Faktoren. Wir unterscheiden drei Stufen des Qualitätssicherungssystems: 1. Entwicklung, 2. Implementierung, 3. Kontrolle.

Zur Entwicklung gehört die Suche und Optimierung der Produkte, Tätigkeiten und Strukturen. Sie wird von den Professoren unter der Leitung des Direktors durchgeführt. Hier legt die IAP besonders darauf Wert, dass die IAP ihre Tätigkeiten nicht an überkommenen Strukturen oder an der Praxis anderer Hochschulen ausrichtet, sondern an den Zielen und den Aufgaben der IAP ausrichtet. Zum Beispiel wird an der IAP Gruppenunterricht („Vorlesungen“, „Proseminare“) derzeit kaum durchgeführt, da zur Definition des Ziels der IAP die Lehre, aber nicht der Gruppenunterricht gehört.

Zur Implementierung gehört die Einweisung und Schulung der betreffenden Personen und das Schreiben von Richtlinien.

Die Kontrolle hat zwei Teile: Erstens kontrolliert der Direktor die Qualität der Lehre und der anderen Produkte (z.B. Tagungen) durch Beobachtung und durch Gespräche zwischen den Professoren und den Studierenden. Zweitens werden der Direktor und die anderen Professoren durch den Hochschulrat in wissenschaftlicher Hinsicht und durch den Stiftungsrat in allen anderen Hinsichten kontrolliert.

Massnahmen: 1. Die Studierenden werden deutlicher über die Wege für Beschwerden und Wünsche informiert. 2. Für die Studierenden wird ein Fragebogen für die Evaluierung der Lehre und für die Äusserung anderer Wünsche entwickelt.

## **Zu 1.6 Kommission für Gleichstellungsfragen**

Stellungnahme: Wie für andere Beschwerden auch ist für Beschwerden zu Gleichstellungsfragen der Hochschulrat zuständig. Die IAP wird erwägen, dies explizit im Statut oder der Promotionsordnung oder einem anderen Dokument festzuhalten und diese Informationen allen Beteiligten mitzuteilen und zukünftig für alle Beteiligten sichtbar zu machen.

## **Zu 1.7 Nationaler Qualifikationsrahmen**

Stellungnahme: Art. 3a der Promotionsordnung ist im Wortlaut identisch mit HSG Art. 26 und lautet:

„Die Zulassung zum Doktoratsstudiengang setzt den erfolgreichen Abschluss eines einschlägigen Master-Studiums oder eines gleichwertigen anderen Hochschulstudiums voraus. (HSG Art. 26)“

Die Promotionsordnung definiert nicht selbst, was „ein einschlägiges Master-Studium oder ein gleichwertiges anderes Hochschulstudium“ ist. Die Bedingung ist daher nur durch ein

Studium erfüllt, welches diese Bedingung nach der in Liechtenstein gültigen Definition erfüllt. In Zweifelsfällen hält die IAP mit dem Schulamt Rücksprache.

Stellungnahme: Art. 5 der Promotionsordnung nennt das folgende als „Ziel des Doktoratsstudienganges“:

„Mit dem Abschluss des Doktoratsstudienganges im Fach Philosophie an der IAP weist ein Absolvent die im ‚Qualifikationsrahmen für den Hochschulbereich im Fürstentum Liechtenstein‘ beschriebenen Lernergebnisse und insbesondere folgendes nach:“

Erstens ist damit auf die im NQ definierten Lernergebnisse Bezug genommen, diese haben damit für die IAP Geltung. Zweitens sieht die IAP durch folgende explizite Abschnitte der Promotionsordnung den Abschnitt 3.2 des NQ als erfüllt an.

„In der Dissertation hat er eine umfassende schriftliche Forschungsarbeit verfasst, welche dem Stand und dem Niveau der gegenwärtigen Forschung entspricht. Insbesondere beantwortet die Dissertation die Forschungsfrage umfassend, sie begründet und verteidigt diese Antwort gründlich, ihre Gliederung und ihr Stil ist nach den Gesichtspunkten der Logik und der Leserfreundlichkeit optimiert, und hinsichtlich der Literaturverwaltung und der Gestaltung der Datei entspricht sie dem Niveau der gegenwärtigen Technik.“ (Promotionsordnung Art. 5.b)

„[Kriterien bei der Notenvergabe:]

Die Fragestellung und die These der Dissertation sind klar und präzise.

Die verwendeten Begriffe sind so klar und präzise definiert wie möglich. Die Aussagen sind klar und präzise. Die Terminologie ist einheitlich.

Die wichtigsten alternativen Positionen werden untersucht.

Die wichtigsten zeitgenössischen und historischen Texte werden berücksichtigt.

Die Verteidigung der These und die Kritik der alternativen Positionen ist gründlich und präzise.

Der Aufbau und der Gedankengang sind optimiert.

Die Arbeit konzentriert sich auf das Thema, behandelt alle Punkte im angemessenen Umfang und schweift nicht ab.

Die Arbeit ist sprachlich optimiert, d.h. die Sätze sind so verständlich, klar und präzise wie möglich.

Form, Gliederung, Rechtschreibung, Zeichensetzung, Literaturverwaltung.“ (Promotionsordnung Art. 12c)

## Zu 2.2 Austausch

Richtigstellung: Einladungen ausländischer Lehrender hat an der IAP in folgendem Umfang stattgefunden:

Prof. (...) betreut einen Doktoranden der IAP.

Prof. (...) betreut einen Doktoranden der IAP.

Prof. (...) besuchte am 29.2.2016. Dabei hielt er einen Vortrag über „Meta-physics and Its Distinctive Problem“ und führte mit den Studierenden der IAP Gespräche.

Prof. (...) besuchte die IAP am 31.1.2017. Dabei hielt er einen Vortrag über „Colours and Emotions“ und führte mit den Studierenden der IAP Gespräche.

Prof. (...) besuchte die IAP am 12.6.2017. Dabei führte

er ein Seminar über Theodizee durch, hielt einen Vortrag über „A Philosophical Approach to the Christian Faith“ und führte mit den Studierenden der IAP Gespräche.

Dr. (...) besuchte die IAP am 26.4.2017. Dabei hielt er einen Vortrag über „Does Morality Need a Foundation in God?“ und führte mit den Studierenden der IAP Gespräche.

Die IAP ermutigt ihre Studierenden, Summerschools, Meisterkursen, Tagungen und andere Angebote anderer Hochschulen wahrzunehmen. 2017 hat bisher ein IAP-Doktorand an einem Meisterkurs (David Enoch) teilgenommen; weitere IAP-Doktoranden werden an zwei weiteren Meisterkursen teilnehmen (1. Jonathan Schaffer; 2. Cologne Summer School 2017 with Earl Conee and Richard Feldman).

Der Doktorand (...) wird 2017 sein Promotionsstudium an der IAP unterbrechen, um ein einjähriges Masterstudium an der Universität Oxford durchzuführen. Die IAP hat ihm geraten, ein Masterstudium statt eines Gaststudentenaufenthaltes durchzuführen, da ein Masterstudium einen grösseren Lernfortschritt erwarten lässt.

Ferner werden IAP-Doktoranden Tutorien von ausländischen Dozenten erhalten.

## **Zu 2.3 Leistungsnachweise und Abschlüsse**

**Stellungnahme:** Das grundlegende, europaweit geltende und in HSG 22a festgelegte Kriterium für die Vergabe von ETCS-Punkten ist, dass ein ECTS-Punkt einem (normierten) Arbeitsaufwand von 30 Arbeitsstunden entspricht. In einigen Ländern legen staatliche Universitäten fest, wie viele ECTS-Punkte für welche Form von Studienleistungen vergeben werden, z.B. „4 ECTS-Punkte für ein Proseminar von 2 Semesterwochenstunden“. Die Promotionsordnung der IAP legt solches nicht fest, weil es keine feste Korrelation zwischen der Form von Studienleistung und der Zahl der Arbeitsstunden gibt. Eine „Vorlesung“ von 90 Minuten pro Woche für 12 Wochen kann zusätzlich 6 Stunden Vorbereitung erfordern oder 36 oder gar keine. Die IAP geht davon aus, dass der Sinn des ETCS gerade ist, dass der Umfang von Studienleistungen nicht mehr nach der Form von Studienleistungen, sondern nach standardisierten Arbeitsstunden bemessen wird. Der Vorteil davon ist eine grössere Objektivität und eine bessere Vergleichbarkeit mit anderen Hochschulen.

In den „Instructions for giving tutorials at the IAP“ gibt die IAP jedoch den Dozenten Richtlinien: Für 30 „standard“ Arbeitsstunden soll 1 ECTS-Punkt vergeben werden; diese Standard-Arbeitsstunden sind definiert als Arbeitszeit, welche ein durchschnittlicher Student dieser Stufe (z.B. Doktorand in der Anfangsphase) benötigt; Aufsätze für Tutorien umfassen normalerweise entweder 1.500–2.500 oder 2.500–3.500; die Arbeitszeit sollte zwischen 60 und 90 Stunden betragen; der Umfang der zu lesenden Texte soll dem angepasst sein.

**Massnahme:** Wir werden die Zahl der vergebenen ECTS-Punkte, wie vom Gutachten empfohlen, nach oben korrigieren und dies allen Dozenten mitteilen.

**Massnahme:** Wir werden in Zukunft in der Regel für jedes Tutorium Noten vergeben. Vor-aussichtlich werden diese weiterhin nicht in die Endnote des Doktoratsstudiums eingehen, da diese die erzielte Leistung wiedergeben soll, während in der Anfangsphase geschriebene Aufsätze meist erhebliche Mängel aufweisen.

Stellungnahme: Dem Satz „Jeder Doktorand wird hauptverantwortlich von einem Hochschulprofessor der IAP betreut“ in Art. 10a der Promotionsordnung liegt die im HSG gegebene Definition eines „Hochschulprofessors“ zugrunde. Diese impliziert, dass ein Hochschulprofessor die Lehrbefähigung oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt. In begründeten Ausnahmefällen kann eine nicht-habilitierte Person als Betreuer eingesetzt werden, weil es möglicherweise Personen gibt, die eindeutig als Betreuer qualifiziert sind, die aber nicht „berechtigt sind, Dissertationen an einer staatlich anerkannten Hochschuleinrichtung zu betreuen“. Eine solche Berechtigung nimmt die IAP weder als notwendige noch als hinreichende Bedingung für die Eignung zur Betreuung an. Vielmehr soll Art. 10a festlegen, dass ein Betreuer die Fähigkeiten und Veröffentlichungen besitzen muss, welche im allgemeinen mit einer Habilitation verbunden sein sollten. Bisher wurden an der IAP nur Habilitierte als Betreuer eingesetzt.

Stellungnahme: Die Entscheidung über die Eignung einer Person als Prüfer trifft die IAP. Art. 12c erwähnt die Möglichkeit, dass der Betreuer oder andere Dozenten der IAP als Prüfer eingesetzt werden. Im deutschen Sprachraum ist häufig der Betreuer Gutachter oder Prüfer. Die IAP strebt an, hat dies aber bisher nicht in der Promotionsordnung festgeschrieben, dass der Betreuer nicht Prüfer ist und dass mindestens einer der Prüfer der IAP nicht angehört, um höhere Objektivität und ein besseres Betreuungsverhältnis zu erzielen. Die IAP wird zu einem späteren Zeitpunkt überprüfen, ob sich dies bewährt und ob Ausnahmen zu dieser Regel zugelassen werden sollen, und dann ggf. die Promotionsordnung anpassen.

Richtigstellung: Art. 12c legt fest, dass jeder Prüfer ein Fachgutachten zur Dissertation verfasst und eine Note vergibt. Art. 13c legt fest, dass die Prüfer die Disputation durchführen. Die „Prüfer/inne/n für die Disputation“ sind also identisch mit den „Prüfer/inne/n für die Dissertation“.

Massnahme: Die in Art. 12b Satz 3 genannten „Verbesserungen“ sollen sich nur auf die im Satz davor genannte „Form und Gestaltung der Dissertation“ beziehen. Die IAP wird dies eindeutiger formulieren.

Massnahme: Der Empfehlung des Gutachtens folgend haben wir vor, der Empfehlung des Gutachtens folgend, Art. 12d ersatzlos zu streichen.

Massnahme: Der Empfehlung des Gutachtens folgend wird die IAP das Vorgehen festlegen, wenn ein Gutachten die Dissertation als nicht ausreichend bewertet. Art. 13a impliziert, dass beide Gutachten die Dissertation für ausreichend halten müssen, die weiteren Angaben sind aber ungenügend.

Massnahme: Der Empfehlung des Gutachtens folgend wird die IAP den Passus streichen, dass der/die Campus-Direktor/in über die Gesamtnote der Promotion entscheidet. Auch Art 14 b wird entsprechend geändert oder gestrichen werden.

Massnahme: Art 12a Punkt 6 betrifft die Möglichkeit eines Ghostwriters, die IAP wird aber, der Empfehlung des Gutachtens folgend, Art 14h ergänzen.

Massnahme: Die IAP wird bei einer Überarbeitung der Habilitationsordnung die Empfehlungen des Gutachtens berücksichtigen.

## **Zu 3.2 Aktuelle Forschung in der Lehre**

Stellungnahme: Es ist richtig, dass die Integration aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Ausbildung nicht in der Promotionsordnung oder im Statut erwähnt wird. Sie findet dennoch statt. Eine Erwähnung in den Regularien wäre voraussichtlich wenig wirksam. Sollte einmal aktuelle Literatur in der Lehre an der IAP vernachlässigt werden, wäre es die Verantwortung des Direktors, die Dozenten entsprechend einzuweisen bzw. auszuwählen.

## **Zu 4.1 Berufungsverfahren**

Stellungnahme: Einige der im Gutachten genannten Regeln und Vorgehensweisen sind in staatlichen Universitäten in einigen Ländern üblich, aber für eine kleine private Hochschule wie die IAP nicht notwendig oder nicht sinnvoll und nicht für die Erfüllung des Standards notwendig.

## **Zu 4.2 Weiterbildung**

Stellungnahme: Die IAP strebt an, dass das wissenschaftliche Personal sich didaktisch und fachlich weiterbilden, und geht nicht davon aus, dass Professoren dies ohnehin tun. Eine weitergehende schriftliche Regelung hält sie aber insbesondere angesichts der Kleinheit der IAP für nicht sinnvoll und nicht wirksam.

## **Zu 4.3 Nachwuchspolitik**

Richtigstellung: Derzeit gibt es an der IAP vier Doktoranden und einen Post-Doc mit einem Vollstipendium, sie werden im Rahmen des Projektes von der John Templeton Foundation finanziert. Diese werden an der IAP und durch externe Weiterbildungen (z.B. Summer Schools) intensiv trainiert und auf eine wissenschaftliche oder andere Laufbahn vorbereitet. Zwei weitere Doktoranden erhalten Teilstipendien.

Stellungnahme: Schriftliche Richtlinien zur Nachwuchspolitik hält die IAP für die IAP für wenig wirksam.

## **Zu 4.4 Beratungsangebot zur Laufbahnplanung**

Stellungnahme: Der Standard lautet: Die Hochschule „sorgt für ein Beratungsangebot für Fragen zur Laufbahnplanung“. Dies wird von der IAP erfüllt. Ein „institutionalisiertes“ Angebot ist nicht erforderlich und für die IAP nicht sinnvoll.

## **Zu 5.1 Beförderungsverfahren**

Stellungnahme: An der IAP gibt es sehr selten Anstellungen oder Beförderungen von administrativem oder technischem Personal. Eine schriftliche Regelung wäre nicht sinnvoll.

## **Zu 6.1 Aufnahmeverfahren für die Studienangebote**

Stellungnahme: Die IAP strebt keine lückenlose Definition der Zulassungsvoraussetzungen und des Aufnahmeverfahrens an.

## **Zu 6.2. Gleichstellung von Frauen und Männern**

Stellungnahme: Die Gleichstellung von Frauen und Männern verwirklicht die IAP durch das Prinzip, dass das Geschlecht kein Kriterium für die Aufnahme bzw. Anstellung einer Person sein darf. Dass derzeit keine Frauen an der IAP studieren oder lehren, zeigt nicht, dass dieses Prinzip an der IAP nicht verwirklicht wird. Eine Bewerbung einer Frau liegt derzeit vor und wird zusagend beantwortet werden, sobald die fehlende Projektbeschreibung eingereicht wird. Zwei weitere Zusagen wurden nicht angenommen. Bei der Aus schreibung der Promotionsstipendien ist die IAP allen Bewerbungen von Frauen sorgfältig nachgegangen. Die aussichtsreichste Bewerberin hatte ein BA-Studium in Philosophie, Geschichte und Germanistik absolviert und ihr Masterstudium noch nicht begonnen.

Aus sprachlichen und strategischen Gründen „gendert“ die IAP ihre Dokumente nicht. Wir gehen davon aus, dass das generische Maskulinum (z.B. „die Bewerber“, „Der Betreuer hat dem Doktoranden regelmässig seine Einschätzung mitzuteilen“) durch hinreichend lange Existenz sprachlich richtig ist, dass sich also nicht nur gemäss der persönlichen Intention des Sprechers, sondern auch gemäss den geltenden Sprachregeln die betreffenden Worte auf Männer und auf Frauen beziehen. Jüngeren Versuchen, dieses durch Vorschriften oder Aufforderungen abzuschaffen, folgt die IAP nicht, weil dies den Eindruck erwecken kann, dass die IAP sich den damit verbundenen politischen Bestrebungen oder herrschenden Moden anschliesst. Wie auch immer entstehenden Missverständnissen begegnen die Dokumente der IAP durch den expliziten Hinweis, dass sowohl Frauen als auch Männer gemeint sind.

## **Zu 6.5 Beratungsangebot**

Stellungnahme: Der Standard erfordert kein „institutionalisiertes“ Beratungsangebot.

Massnahme: Die IAP wird die Betreuer dazu auffordern und anleiten, regelmässig Standortbestimmungen mit den Studierenden durchzuführen. Sobald die Grösse der IAP dies zulässt, soll ausserdem eine regelmässige Standortbestimmung mit einem anderen Dozenten durchgeführt werden.

## **Zu 7.1 Infrastruktur**

Stellungnahme: Der Seminarraum des derzeitigen Gebäudes der IAP erlaubt Seminare oder Vorträge mit zwanzig Teilnehmern. Ob dies für die Einführung eines Masterstudiums ausreichte, hängt von der angestrebten Zahl der Studierenden und der Lehrmethode ab. Dies hat die IAP noch nicht entschieden.

Richtigstellung: Zu einzelnen Fachzeitschriften besteht ein elektronischer Zugang, einzelne Dozenten besitzen weitere elektronische Zugriffsmöglichkeiten. Durch die Zugehörigkeit der IAP zur Bodenseehochschule haben die Studierenden und Dozenten der IAP Zugang zu den Bibliotheken der Universitäten Zürich, St. Gallen und Konstanz.

Stellungnahme: Der Zugang zu Fachzeitschriften ist für eine kleine Hochschule wie die IAP eine Herausforderung. Allerdings verbessert die Zunahme von Open Access die Situation etwas. Mehr Fachzeitschriften zu abonnieren, sieht die IAP als erstrebenswert an. Die IAP gibt elektronischen Abonnements den Vorzug, manchmal ist ein Papierabonnement jedoch kostengünstiger. Besonders wichtig wäre ein Zugang zu JSTOR. Da die Angebote von JSTOR jedoch alle an viel grössere Hochschulen gerichtet sind, hat hier die IAP bisher aber keine Lösung gefunden, wir werden aber demnächst nochmal prüfen, welche Angebote es gibt.

## **Zu 8.1**

Massnahme: Kontakte zu den renommierten Instituten für Philosophie der Universitäten Konstanz und Zürich bestehen bereits, die IAP will diese ausbauen.

Richtigstellung: Ergänzend ist anzumerken, dass auch enge Kontakte zum Institut für Christliche Philosophie der Universität Innsbruck bestehen. Dozenten und Studierende der IAP besuchen gelegentlich Vorträge dort. Die Angehörigen des JTF-Projektes an der IAP werden im Herbst 2017 die Angehörigen des JTF-Projektes „Analytic Theology“ in Innsbruck besuchen. Eine vertragliche Kooperation ist nicht vorgesehen, die informelle Kooperation soll aber ausgebaut werden.

## **ZU KAP. 4. EVALUATION DES DOKTORATSSTUDIENGANGES**

### **Zu 2.1 und 2.2**

Die „Vorbemerkungen“ oben und die Stellungnahmen zu 1.2 und 1.5 treffen auch hier zu.

### **Zu 2.3**

Stellungnahme: Der Campus-Direktor und die anderen an der IAP angestellten Professoren

dürfen vor allem deshalb nicht Mitglieder des Hochschulrates sein, weil sie von diesem kontrolliert werden sollen. Dabei geht es um Checks and Balances und um Gewaltenteilung. Dies trifft auf Gastprofessoren (oder „Lehrbeauftragte“) nicht zu, da sie nicht an Entscheidungen der IAP mitwirken.

Ferner prüft der Hochschulrat die Qualität von Lehre und Forschung an der IAP. Diese herzustellen ist in der Verantwortung des Campus-Direktors, die Überprüfung durch den Hochschulrat ist nur eine Kontrollprüfung. Aus Sicht der IAP schränkt es daher die Funktion des Hochschulrates nicht wesentlich ein, wenn ein Mitglied des Hochschulrates auch Gastprofessor ist.

### **Zu 3.1**

Stellungnahme: Die Studiendauer von sechs Semestern ist die durch das HSG vorgegebene Mindestdauer. Die IAP möchte diese nicht erhöhen, möchte aber jedem Studierenden bei der Zulassung und während des Studiums eine genauere Einschätzung erlauben, wie weit er noch vom Abschluss entfernt ist.

Massnahme: Die IAP wird erwägen, sämtliche Empfehlungen des Gutachtens umzusetzen.

### **Zu 5.4**

Massnahme: Die IAP strebt an, dass in der Regel neben dem Betreuer noch eine weitere Person als Begleiter des Promotionsprozesses zur Verfügung steht.

## **ZU KAP. 5. REGIERUNGSBESCHLUSS VOM 12.3.2013**

### **Zu 5.2**

Stellungnahme: Der Verfasser des Gutachtens vom 9.7.2012 sah bei der Genehmigung vom 12.3.2013 die Forderungen als erfüllt an. Eine stärkere Strukturierung des Promotionsstudienganges ist kein Erfordernis. Nur ein Studierender hat mehr als 30 ECTS-Punkte erworben, nämlich 37. Eine höhere Erfordernis als 30 ECTS-Punkte wäre für diejenigen, welche dies nicht benötigen, um hinreichend für das Schreiben der Dissertation ausgerüstet zu sein, eine unnötige Belastung. Gerade für die Themenfindung hält die IAP ein Seminar für weniger zielführend als Tutorien.

### **Zu 5.5**

Stellungnahme: Als privat und nicht vom Staat finanzierte Hochschule muss die IAP jedes

Jahr die erforderlichen Mittel akquirieren. Einen „garantierten Finanzierungszeitraum“ gibt es daher für eine private Hochschule nur insofern, als ein Spender entsprechende Versprechen abgeben kann oder als ein entsprechendes Vermögen vorhanden ist. Dies ist jedoch nicht die Regel und sollte daher aus Sicht der IAP von einer privaten Hochschule nicht verlangt werden.

19.7.2017

Prof. Dr. Dr. Daniel von Wachter